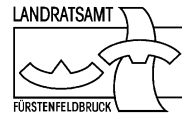


**Erstantrag**  
 **Folgeantrag<sup>1</sup>**  
**auf Förderung eines Präventionsprojektes**  
**im Landkreis Fürstentfeldbruck 20\_\_**



Amt für Jugend und Familie

gemäß dem Rahmenkonzept "Prävention"

Eingegangen am: \_\_\_\_\_

Antragsnummer: \_\_\_\_\_

**Antragsfrist:**



Der Antrag ist **vor Beginn des Projekts** – jedoch bis spätestens 31.03. des laufenden Haushaltsjahres – beim Amt für Jugend und Familie, Münchner Straße 32, 82256 Fürstentfeldbruck, einzureichen.

**1. Antragsteller/-in**

Institution/Organisation:	
Straße, Postleitzahl, Ort:	
Telefon:	E-Mail:
Telefax:	Internet:
<b>Ansprechpartner/-in für das Projekt:</b>	
Straße, Postleitzahl, Ort:	
Telefon:	E-Mail:
Telefax:	Internet:

**Die Überweisung des Zuschusses soll erfolgen auf (Organisationskonto, kein Privatkonto):**

Konto-Nr.	BLZ:	Bank:
Inhaber:		

**2. Projekt**

Projektname:
Durchführungsort:
Geplante Projektlaufzeit:

**Kurzbeschreibung des Projektes** (ausführliche Projektbeschreibung siehe nächste Seite):

<sup>1</sup> Auf eine detaillierte Projektbeschreibung (siehe Punkt 3 Projektkonzept) kann im Folgeantrag verzichtet werden, sofern sich seit dem Erstantrag keine inhaltlichen Änderungen ergeben haben.

**3. Projektkonzept:**

**3.1** Laufende Präventionsarbeit

**3.2** Projektziel / Programmschwerpunkte / Prioritäten / besondere Lernziele etc.

**3.3** Situation und Bedarf der Zielgruppe / ggfs. geschlechtsdifferenzierende Aspekte

**3.4** Sozialräumliches Umfeld des Projekts

**3.5 Personalausstattung und deren Qualifikation**

**3.6 Bestehende bzw. vorgesehene fachliche Kooperations- und Vernetzungsstrukturen**

**3.7 Einbindung und Interessenvertretung der Zielgruppe**

**3.8 zeitliche Verlaufsplanung**

**3.9 sonstige Informationen**

#### 4. Kosten- und Finanzierungsplan<sup>2</sup>

##### A) Voraussichtliche Eigenmittel

	Höhe der Eigenmittel/Ausgaben
• Teilnehmergebühren	€
• Eigenleistung (z. B. zweckgebundene Spenden)	
.....	€
.....	€
• sonstige Einnahmen	
.....	€
.....	€
• ggf. sonstige öffentliche Zuschüsse	
.....	€
.....	€
<b>Summe der verfügbaren Eigenmittel (A)</b>	€

##### B) Beantragter Landkreiszuschuss

max. 50 % der geplanten Ausgaben <sup>3</sup> = Summe C	€
<b>Summe der Einnahmen (A + B)</b>	
	€

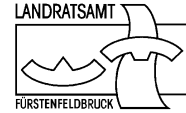
##### C) Geplante Ausgaben:

• Honorare	€
• Fahrtkosten (analog Bayer. Reisekostengesetz)	€
• Mieten	€
• Unterkunft, Verpflegung	€
• Arbeitsmaterialien / Druckkosten	€
• Nebenkosten (z. B. Versicherung)	€
• sonstige Ausgaben gesamt (bei Bedarf Beiblatt beifügen)	
.....	€
.....	€
<b>Summe der Ausgaben:</b>	
	€

<sup>2</sup> Summe der Einnahmen und der Ausgaben müssen übereinstimmen/deckungsgleich sein. Sollten Mehrkosten entstehen, so sind diese von dem Antragsteller/der Antragstellerin zu übernehmen.

<sup>3</sup> Siehe Punkt 5.3 der Förderrichtlinien: Gefördert werden können max. 50% der förderungsfähigen Kosten pro Förderjahr. Bei Projekten mit einer Laufzeit von drei oder mehr Jahren beträgt die Förderung im 1. Förderjahr maximal 50 %, im 2. Förderjahr maximal 30 % und im 3. Förderjahr maximal 20 % der förderungsfähigen Kosten.

**Antrag auf Förderung eines Präventionsprojektes  
im Landkreis Fürstfeldbruck 20\_\_**



**Amt für Jugend und Familie**

**Seite 5**

Der Antragsteller/Die Antragstellerin versichert die Richtigkeit der vorstehenden Angaben, insbesondere, dass die Ausgaben tatsächlich für die Maßnahme geplant und keine höheren Einnahmen als die angegebenen zu erwarten sind.

Wenn sich durch nachträglich erhaltene - zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht bekannte - Einnahmen zusammen mit dem gewährten Zuschuss des Amtes für Jugend und Familie Fürstfeldbruck ein Überschuss ergibt, so muss der Überschuss bis maximal zur Höhe des gewährten Zuschusses zurückgezahlt werden.

Die Originalbelege sind mindestens vier Jahre nach Schluss eines Rechnungsjahres zum Zweck einer möglichen Nachprüfung aufzubewahren.

Zuschüsse, die auf Grund falscher Angaben gewährt wurden, werden vom Amt für Jugend und Familie Fürstfeldbruck in voller Höhe zurückgefordert. Aus sonstigen Gründen zu Unrecht erhaltene Zuschüsse können ebenfalls zurückgefordert werden. Der Verwendungsnachweis ist spätestens drei Monate nach Ende des Projektes beim Amt für Jugend und Familie unaufgefordert einzureichen.

Des Weiteren versichert der Antragsteller/die Antragstellerin, dass er/sie und sämtliche Mitarbeiter/-innen die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift d. Antragstellers/-in



**4. Dokumentation der Öffentlichkeitsarbeit:**

z. B. Flyer, Veröffentlichungen, Ausschreibungen, Zeitungsberichte, Internetbeiträge usw. (Datum, Quelle mit Belegen)

**5. Teilnehmerangaben:**

<b>Funktion:</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Geschlecht</b>		
Kinder/Jugendliche		davon	männlich	weiblich
Erwachsene		davon	männlich	weiblich
Betreuer		davon	männlich	weiblich
Vortragende		davon	männlich	weiblich
		davon	männlich	weiblich

**6. Zahlenmäßiger Nachweis über Einnahmen und Ausgaben<sup>4</sup>:**

**A) Tatsächliche Eigenmittel**

	Höhe der Eigenmittel/Ausgaben
• Teilnehmergebühren	€
• Eigenleistung (z. B. zweckgebundene Spenden)	
.....	€
.....	€
• sonstige Einnahmen	
.....	€
.....	€
• ggf. sonstige öffentliche Zuschüsse	
.....	€
.....	€
<b>Summe der Eigenmittel (A)</b>	<b>€</b>

**B) bewilligter Landkreiszuschuss**

max. 50 % der geplanten Ausgaben <sup>5</sup> = Summe C	€
<b>Summe der Einnahmen (A + B)</b>	
<b>€</b>	

**C) Tatsächliche Ausgaben:**

• Honorare	€
• Fahrtkosten (analog Bayer. Reisekostengesetz)	€
• Mieten	€
• Unterkunft, Verpflegung	€
• Arbeitsmaterialien / Druckkosten	€
• Nebenkosten (z. B. Versicherung)	€
• sonstige Ausgaben gesamt (bei Bedarf Beiblatt beifügen)	
.....	€
.....	€
<b>Summe der Ausgaben:</b>	
<b>€</b>	

<sup>4</sup> Als Grundlage hierfür dient der Kosten- und Finanzierungsplan des Förderantrages (Punkt 4).

<sup>5</sup> Siehe Punkt 5.3 der Förderrichtlinien: Gefördert werden können max. 50% der förderungsfähigen Kosten pro Förderjahr. Bei Projekten mit einer Laufzeit von drei oder mehr Jahren beträgt die Förderung im 1. Förderjahr maximal 50 %, im 2. Förderjahr maximal 30 % und im 3. Förderjahr maximal 20 % der förderungsfähigen Kosten.

